



# Fabasoft

## Verhaltenskodex für Auftragnehmer

Gültig ab 22.12.2020

Öffentlich

***Die Weitergabe, Veröffentlichung oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.***

Copyright © Fabasoft AG, AT-4020 Linz, 2020.

Alle Rechte vorbehalten. Alle verwendeten Hard- und Softwarenamen sind Handelsnamen und/oder Marken der jeweiligen Hersteller.

Diese Unterlagen sind Öffentlich.

Durch die Übermittlung und Präsentation dieser Unterlagen alleine werden keine Rechte an unserer Software, an unseren Dienstleistungen und Dienstleistungsergebnissen oder sonstigen geschützten Rechten begründet.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, z. B. Auftragnehmer/-innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Die Weitergabe, Veröffentlichung oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.

## Inhalt

1 Vorbemerkung	4
2 Verhaltenskodex für Auftragnehmer	4
2.1 Compliance	4
2.2 Datenschutz und Informationssicherheit	5
2.3 Wettbewerb / Geschenkkannahme / Geldwäsche	6
2.4 Verbot des Missbrauchs von Insiderinformationen	7
2.5 Einhaltung und Prüfung des Vertragsgegenstandes	8
2.6 Corporate Social Responsibility	8
2.6.1 Umweltschutz	9
2.6.2 Menschenrechte	9
2.7 Interessenskonflikte	9
2.8 Information und Kommunikation	9
2.9 Einkaufsbedingungen	10

## 1 Vorbemerkung

Dieser Verhaltenskodex betrifft Auftragnehmer der Fabasoft AG einschließlich deren verbundene Unternehmen (kurz „Fabasoft“).

## 2 Verhaltenskodex für Auftragnehmer

Fabasoft ist ein grenzüberschreitend, international tätiges Unternehmen und unterliegt damit neben vielfältigen sozialen und politischen Rahmenbedingungen auch den Regeln nationaler Rechtsordnungen.

Regelverstöße insbesondere gegen Rechtsvorschriften können Fabasoft wirtschaftliche Nachteile zufügen sowie auch das Ansehen und Vertrauen in Fabasoft nachhaltig beeinträchtigen.

Dieser Verhaltenskodex definiert die Anforderungen und Prinzipien für die Kooperation mit den Auftragnehmern und bildet auch die Grundlage für ein vernünftiges und unbedenkliches Verhalten.

Als Geschäftspartner von Fabasoft akzeptieren die Auftragnehmer die „Einkaufsbedingungen der Fabasoft AG und ihrer Tochterunternehmen“ und alle damit verbundenen Vereinbarungen, einschließlich dieses Verhaltenskodex.

Dem einzelnen Auftragnehmer obliegt selbst die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex. Die Auftragnehmer haben sicherzustellen, dass sich ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle ihre weiteren an der Leistungserbringung beteiligten Subunternehmer diesem Verhaltenskodex unterwerfen.

Bei der Beurteilung ihres Verhaltens sowie konkreter einzelner Handlungen anhand dieses Verhaltenskodex haben die Auftragnehmer Vernunft, Ethik sowie Moral heranzuziehen.

Nationale Umstände sind zu beachten und ein Anlass zur Kritik zu vermeiden.

Ermessensspielräume bestehen nur insoweit als sich nach anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig sind.

Für etwaige Rückfragen steht Fabasoft unter der E-Mail-Adresse [purchasing@fabasoft.com](mailto:purchasing@fabasoft.com) zur Verfügung.

### 2.1 Compliance

Sämtliche jeweils anwendbaren Gesetze sowie interne als auch externe Vorschriften sind strikt einzuhalten. Dies gilt sowohl für geschäftliche Handlungen und Aktivitäten als auch Entscheidungen.

Aufgrund der Tätigkeit von Fabasoft ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Einhaltung der anwendbaren und einschlägigen Regelungen zum Schutz von Daten und der Informationssicherheit von erheblicher Bedeutung.

## 2.2 Datenschutz und Informationssicherheit

Fabasoft Auftragnehmer verpflichten sich vor Beginn der Geschäftsbeziehung mit Fabasoft auf erste Aufforderung hin zur Einhaltung der „Vertraulichkeitserklärung für Geschäftspartner der Fabasoft AG und verbundenen Unternehmen“. Fabasoft Auftragnehmer haben ihr Verhalten an die Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechtes in der jeweils geltenden Fassung anzupassen und zu gestalten.

Seit 25. Mai 2018 bildet die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-Verordnung Nr. 2016/679 vom 27. April 2016) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zum freien Datenverkehr den gemeinsamen Datenschutzrahmen in der Europäischen Union. Alle Datenanwendungen haben dieser neuen Rechtslage zu entsprechen.

Fabasoft Auftragnehmern ist bewusst, dass das Vertrauen der Kunden von Fabasoft in die Informationssicherheit von entscheidender Bedeutung ist. Insofern anerkennen Fabasoft Auftragnehmer, dass die Wahrung der Informationssicherheit Teil ihrer Aufgabe ist. Fabasoft Auftragnehmer sind sich ihrer Verantwortung in Bezug auf Informationssicherheit zum Schutz vertraulicher Daten und betrieblicher Details bewusst. Fabasoft Auftragnehmer anerkennen ihre Verpflichtung und Verantwortung in Bezug auf Informationssicherheit zum Schutz vertraulicher Daten und betrieblicher Details auch für den Fall der Änderung ihrer Aufgabe oder Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Fabasoft.

Darüber hinaus müssen Auftragnehmer jegliche Kunden-, Auftraggeber- und Mitarbeiterinformationen sowie den Technologie-, Know-how- und Dienstleistungstransfer derart sichern, sodass gültige internationale, nationale und lokale geistige Datenschutz- und Eigentumsrechte geschützt werden.

Soweit sich aus einer Überprüfung der Anforderungen zum Schutz vertraulicher Daten und betrieblicher Details ergibt, dass eine Anpassung der Anforderungen erforderlich ist, sind Fabasoft Auftragnehmer verpflichtet eine entsprechend angepasste Vertraulichkeitserklärung abzugeben.

Fabasoft Auftragnehmer sind verpflichtet jegliche – auch bloß potenzielle – Gefährdung der Informationssicherheit zum Schutz vertraulicher Daten und betrieblicher Details in

Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zu Fabasoft unverzüglich Fabasoft zu melden und mit Fabasoft bei der Beseitigung dieser Gefährdung zusammenzuarbeiten.

Jeder Fabasoft Auftragnehmer hat die Möglichkeit über Verletzungen der Informationssicherheit über folgenden Kanal **anonym** Bericht zu erstatten:

E-Mail: [compliance@fabasoft.legal](mailto:compliance@fabasoft.legal)

Mit der Versendung einer Email an die Adresse [compliance@fabasoft.legal](mailto:compliance@fabasoft.legal) stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Hochleitner Rechtsanwälte GmbH, Kirchenplatz 8, 4070 Eferding, ausdrücklich zu. Hochleitner Rechtsanwälte GmbH operiert als anonyme Meldestelle der Fabasoft bezogen auf Verletzungen der Informationssicherheit und sonstiges rechtswidriges Verhalten. Hochleitner Rechtsanwälte GmbH wird Ihre personenbezogenen Daten vertraulich behandeln und vertrauliche Meldungen nur in anonymisierter Form an Fabasoft weitergeben. Hier geht es zum Download der aktuellen Datenschutzerklärung der Hochleitner Rechtsanwälte GmbH: [Datenschutzerklärung Stand September 2019](#).

### 2.3 Wettbewerb / Geschenkkannahme / Geldwäsche

Fairness und Transparenz schaffen Chancengleichheit und Nachhaltigkeit. Die diesbezüglichen Regelungen insbesondere des Wettbewerbs- und Kartellrechts sollen dies sicherstellen und entsprechen dem Selbstverständnis der Fabasoft.

Verstöße gegen derartige Vorschriften sind mit hohen Geld- als mitunter auch Freiheitsstrafen bedacht.

Den Auftragnehmern ist es sohin untersagt, dem widersprechende Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen, insbesondere Preise, Märkte oder Kunden vorzunehmen oder zu bewirken. Dies umfasst auch eine Vereinbarung oder Absprache zu Scheinangeboten.

Die Weitergabe oder der Austausch sensibler Geschäftsinformationen, wie etwa Preise, ist untersagt. Die Auftragnehmer haben sich wettbewerbs- sowie kartellrechtskonform zu verhalten.

Die Vorteilsannahme sowie auch das Anbieten von Vorteilen – direkt als auch indirekt - ist strengstens verboten, sofern dadurch eine unzulässige Beeinflussung von Geschäften erfolgt oder erfolgen soll. Der Umstand, dass ein solcher Eindruck lediglich erweckt wird, ist dem gleich zu halten.

Aufmerksamkeiten von lediglich geringem Wert sowie übliche Umgangsformen/Gastfreundschaft sind davon ausgenommen.

Fabasoft ist über derartige Umstände zu informieren und sind sämtliche Vorteile/Geschenke und dergleichen abzulehnen bzw. zurückzugeben.

Das Annehmen oder Anbieten von Geld, Gutscheinen oder vergleichbaren Werten (Golddukaten, Schmuck etc.) ist selbstverständlich verboten.

Viele nationale Rechtsordnungen, darunter jene der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, haben Vorschriften gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erlassen. Diese Gesetze betreffen auch den Finanzmarkt und sollen dafür Sorge tragen, dass keine Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfolgt.

Geldwäsche meint im Wesentlichen den Umtausch oder Transfer von Vermögensgegenständen, die aus einer kriminellen Quelle stammen zum Zweck der Verheimlichung oder Verschleierung des illegalen Ursprungs der Vermögensgegenstände.

## 2.4 Verbot des Missbrauchs von Insiderinformationen

Die Fabasoft AG ist ein börsennotiertes Unternehmen. Der Handel mit Aktien sowie der Umgang mit diesbezüglichen Informationen unterliegt strengen gesetzlichen Vorschriften.

Dies umfasst etwa auch das Verbot von Insidergeschäften.

Insidergeschäfte dürfen weder versucht noch getätigt werden. Auch Dritte zum Tätigen von Insidergeschäften zu verleiten, ist verboten. Gemäß Art. 8 MMVO (Marktmissbrauchsverordnung) liegt ein Insidergeschäft danach vor, wenn eine Person über Insiderinformationen verfügt und unter Nutzung derselben für eigene oder fremde Rechnung direkt oder indirekt Finanzinstrumente, auf die sich die Informationen beziehen, erwirbt oder veräußert. Der Begriff der Insiderinformation ist in Art. 7 Abs. 1 MMVO definiert als

- nicht öffentlich bekannte
- präzise Information,
- die direkt oder indirekt einen oder mehrere Emittenten oder ein oder mehrere Finanzinstrumente betrifft und die
- bei ihrem öffentlichen Bekanntwerden geeignet wäre, den Kurs dieser Finanzinstrumente oder den Kurs damit verbundener derivativer Finanzinstrumente erheblich zu beeinflussen. Die Ausnutzung und Weitergabe von Insiderinformationen ist gerichtlich strafbar.

## 2.5 Einhaltung und Prüfung des Vertragsgegenstandes

Jeder Fabasoft Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, die im vorliegenden Verhaltenskodex für Auftragnehmer angeführten Prinzipien einzuhalten. Fabasoft erwartet von ihren Auftragnehmern, dass sie ihre Subunternehmer sorgfältig auswählen, die Prinzipien des Fabasoft Verhaltenskodex weiter kommunizieren und gewährleisten, dass diese Vorgaben auch von ihren Subunternehmern verpflichtend eingehalten werden. Für eine entsprechende Unterweisung der Subunternehmer hat der Fabasoft Auftragnehmer zu sorgen.

Fabasoft behält sich das Recht vor im Rahmen von Audits zu prüfen, ob ihr Auftragnehmer die Bedingungen des Vertragsverhältnisses bzw. die Prinzipien des Verhaltenskodex für Auftragnehmer sowie die vereinbarten Sicherheitsanforderungen bei der Erbringung von Leistungen und der Herstellung von Produkten einhält bzw. erfüllt. Auch wesentliche Änderungen der Anforderungen oder des Umfeldes können von Fabasoft zum Anlass genommen werden, außerplanmäßige Audits beim Auftragnehmer durchzuführen. Unabhängig von Audits behält sich Fabasoft das Recht vor entsprechende Bescheinigungen unabhängiger Dritter (z. B. in Form von Zertifikaten, Berichterstattungen nach ISAE 3402/IDW PS 951 etc.) als Nachweis vom Auftragnehmer einzufordern.

Erhält Fabasoft Kenntnis darüber, dass ein Auftragnehmer gegen die Bestimmungen des vorliegenden Verhaltenskodex oder gegen die Bedingungen des Vertragsverhältnisses verstößt bzw. Mängel im internen Kontrollsystem aufweist oder vereinbarte Sicherheitsanforderungen nicht einhält, so hat Fabasoft das Recht, von diesem Auftragnehmer angemessene Korrekturmaßnahmen einzufordern. Sollte ein Auftragnehmer diese Korrekturmaßnahmen nicht oder nicht innerhalb einer festgelegten Frist umsetzen, den vorliegenden Verhaltenskodex nicht akzeptieren oder im Verlauf seiner Geschäftstätigkeit mit der Fabasoft dagegen verstoßen, berechtigt dies Fabasoft zur – gegebenenfalls auch außerordentlichen – Kündigung des Vertrages. Fabasoft behält sich vor, weitere rechtliche Schritte, wie Schadensersatzforderungen, geltend zu machen und vertragsbrüchige Auftragnehmer bei der Vergabe neuer Aufträge der Fabasoft nicht mehr in Betracht zu ziehen.

## 2.6 Corporate Social Responsibility

Fabasoft sieht sich gegenüber ihren Stakeholdern in der Verantwortung für langfristiges und nachhaltiges Wirtschaften und bekennt sich in ihrem Nachhaltigkeitsbericht (Teil des Geschäftsberichts) verbindlich zur nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens. Durch die Teilnahme von Fabasoft am United Nations Global Compact (UNGC) wird dieses Bekenntnis bekräftigt. Fabasoft verpflichtet sich damit, in ihrer Strategie und ihrem Handeln



zehn universell akzeptierten Grundprinzipien der Themengebiete Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Anti-Korruption zu entsprechen. Fabasoft erwartet von Ihren Auftragnehmern, dass alle relevanten Gesetze zu diesen Themengebieten eingehalten werden und begrüßt die verbindliche Teilnahme am UNGC.

### 2.6.1 Umweltschutz

Fabasoft nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung im Bereich Umweltschutz ernst, lebt einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und trägt im Rahmen ihrer Tätigkeit zum Klimaschutz bei. Fabasoft erwartet, dass auch ihre Auftragnehmer sich mit dem Thema beschäftigen und Lieferungen und Dienstleistungen entsprechend der geltenden Gesetze und Vorschriften auch in Bezug auf Entsorgung, Kennzeichnungspflichten oder Bestimmungen zum Recycling handeln. Zertifizierungen wie beispielsweise die ISO 14001, FSC oder PEFC werden von Fabasoft begrüßt.

### 2.6.2 Menschenrechte

Fabasoft begrüßt und fördert die Individualität eines jeden Menschen. Fabasoft erachtet die Menschenrechte gemäß der UN-Charta sowie der Europäischen Konvention für Menschenrechte als Fundamente unserer Gesellschaft.

Eine Diskriminierung oder Respektlosigkeit ist für Fabasoft damit nicht vereinbar. Für Fabasoft beginnt die Wahrung und der Schutz der Menschenrechte in einem respektvollen und integren Umgang miteinander.

### 2.7 Interessenskonflikte

Die Leistungen der Auftragnehmer sind frei von Interessenskonflikten zu erbringen. Fabasoft erwartet von ihren Auftragnehmern eine Tätigkeit ausschließlich im Interesse von Fabasoft. Es sind daher Handlungen und Situationen zu vermeiden, die zu einem Konflikt zwischen den Interessen von Fabasoft und dem Auftragnehmer führen könnten. Sollte ein Interessenskonflikt sich nicht vermeiden lassen, ist der Auftragnehmer verpflichtet diesen gegenüber Fabasoft umgehend offenzulegen.

### 2.8 Information und Kommunikation

Die jeweils aktuelle Fassung des Fabasoft Verhaltenskodex für Auftragnehmer steht im Internet unter [www.fabasoft.com](http://www.fabasoft.com) in der Rubrik Nachhaltigkeit zum Download bereit. Der vorliegende Fabasoft Verhaltenskodex soll von den Auftragnehmern allen relevanten Beschäftigten zugänglich gemacht werden.

## 2.9 Einkaufsbedingungen

Der Auftragnehmer hat sich in den Einkaufsbedingungen (erreichbar unter [www.fabasoft.com/einkaufsbedingungen](http://www.fabasoft.com/einkaufsbedingungen)) bzw. Vertragsbedingungen zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex verpflichtet.

- Der Verhaltenskodex ist Bestandteil eines jeden Abkommens zwischen dem Auftragnehmer und jedem Fabasoft Unternehmen, unabhängig davon, ob der Kodex ausdrücklich in den Vertrag durch einen Hinweis einbezogen ist oder nicht.
- Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit für die Fabasoft wird der Auftragnehmer für die Einhaltung des Verhaltenskodex seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertreter seines Unternehmens sowie Subunternehmen und allen Geschäftspartnern verantwortlich gemacht.
- Fabasoft behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen im Falle eines gravierenden Verstoßes gegen die Prinzipien des Verhaltenskodex außerordentlich zu kündigen.
- Der Auftragnehmer stellt Fabasoft von und gegen Schäden frei, die aus einer Verletzung des Verhaltenskodex für Auftragnehmer resultieren.